



Hygienekonzept Schlaraffia Wilhaim e.V. (Stand 28.09.2020)

Sitz des Vereins: Admiral-Hipper-Straße 18, 82362 Weilheim

1 Allgemeine Maßnahmen

• Information der Sippungsteilnehmer

über Regeln und Vorschriften (insbes. Maskenpflicht (hier und im Folgenden: Mund-Nase-Bedeckung), Abstandsgebot, ggfs. Begrenzungen der Personenzahl) erfolgt durch

- o Aushang an der Burgpforte,
- o Aushang in der Vorburg,
- o Hinweise auf den Tischen,
- o wiederholte mündliche Hinweise durch die fungierenden Oberschlaraffen,
- o e-Mail-Versand dieses Hygienekonzeptes an die Mitglieder des Vereins.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Regeln nicht akzeptiert werden und gegebenenfalls durch den Versammlungsleiter (fungierender Oberschlaraffe) vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden muss.

Andere Schlaraffenreysche werden über die Homepage der Schlaraffia Wilhaim über die Zutrittsvoraussetzungen und dieses Hygienekonzept informiert.

• Maskenpflicht besteht

- o ab Betreten der Treppe zur und in der Vorburg bis zur Einnahme eines Sitzplatzes und generell immer beim Verlassen des Sitzplatzes, z.B. bei Bewegungen innerhalb der Burg, bei Schmus- und Lüftungspausen, etc.
- o insbesondere auch für
 - die Styxinnen,
 - den Truchsess bei Übergabe des AHA,
 - den Mundschenk beim Verteilen von Gemäßen,
 - den Säckelmeister beim Schnorrbeutelrundgang.
- o Keine Maskenpflicht besteht an den Tischen und bei Wortmeldungen.

• Lüftungsanlage

- o Eine Lüftungsanlage ist vorhanden und während der Sippungen zeitweise in Betrieb.

• Oberflächendesinfektion

- o Die Reinigungskraft wird beauftragt, nach jeder Sippung alle Kontaktflächen zu desinfizieren (insbes. Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Toilettenspültasten etc.)

• Kontaktdaten der Teilnehmer

- o Die Namen der Teilnehmer werden bei Eintritt in die Burg wie zuvor dokumentiert. Die Kontaktdaten (Telefonnummer und Anschrift) sind bekannt.

• Ausschluss von der Teilnahme

- o Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Sippungen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten sowie



- o Personen, die positiv auf COVID-19 getestet sind oder die Symptome aufweisen, welche auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (insbes. Atemwegssymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen).
- o Die gültigen Quarantäneregeln sind einzuhalten.
- o Alle Sassen sind angehalten, bei Verdacht auf COVID-19-Infektionen, auch im eigenen Umfeld, das Reych zu verständigen.
- **Besondere Sippungen und spezielle Zeremonien**
 - o Bei besonderen Sippungen (Markgrafensippung, Ritterschlag u.ä.) sind Einritte nur möglich nach vorheriger Anmeldung.
 - o Sippungen mit größerer Teilnehmerzahl (z.B. Uhubaumfeyer) fallen aus oder werden verschoben.
 - o Wenn spezielle Zeremonien stattfinden (Ehrenritt, Ritterschlag etc.), wird durch den jeweils fungierenden Oberschlaraffen vorab geprüft, welche Anpassungen im Ablauf zur Einhaltung der Hygienevorschriften erforderlich sind, und dann entsprechend veranlasst.
- **Hygienebeauftragte**

Als Hygienebeauftragte sind bestimmt

 - o allgemein für die Burg der Burgvogt und der Burgwart,
 - o für die Styxerei der Reychsküchen- und -kellerwart,
 - o für die Abmeldungen von Sassen der Reychsmarschall. (Die Sassen sind gehalten, sich ggf. rechtzeitig beim Reychsmarschall abzumelden.)

2 Örtlichkeiten

- **Ein- und Ausgang**
 - o Wegezeichen sind nicht erforderlich, da die Teilnehmer die Burg vor Beginn der Sippung betreten und nach Ende der Sippung verlassen. Es gelten grundsätzlich Abstandsgebot und Maskenpflicht.
 - o An der Eingangstüre werden gut sichtbar Verhaltenshinweise angebracht.
 - o Im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittelspender und Hinweise zur korrekten Händedesinfektion bereitgestellt.
- **Vorburg und Jungfernstüberl**
 - o In der Vorburg dürfen sich zusätzlich zu den Styxinnen max. 4 Personen, im Jungfernstüberl max. 3 Personen zur Garderobeabgabe sowie max. 3 Personen am Tisch sitzend gleichzeitig aufhalten.
 - o Vorburg u. Jungfernstüberl sind nach Abgabe der Mäntel u.ä. zügig zu verlassen.
- **Küche/Styxerei**
 - o Die Verantwortung für diesen Bereich liegt bei der Styxin.
 - o Die Getränkekarte sowie das tagesaktuelle Angebot an Speisen werden an den Tischen ausgelegt.
 - o Speisen und Getränke werden durch die Styxinnen auf Bestellung vom Platz aus ausgegeben. Eine Selbstbedienung am Küchentresen entfällt.
 - o Bezahlt wird ebenfalls am Platz.



- **Tische und Sitzplätze**

- Die Zahl der Teilnehmer ist limitiert. Im Rittersaal dürfen sich max. 41 Personen (zuzüglich 2 Styxinnen) gleichzeitig aufhalten.
- Die Zahl der Anwesenden bei Sippungen, die eine größere Teilnehmerzahl erwarten lassen, wird gesteuert durch Teilnahme nur bei vorheriger Anmeldung.
- Zur Einhaltung des Abstandsgebots wird die Tischaufstellung angepasst. Die Zahl der Stühle an den Tischen wird reduziert (bzw. Sperrung einzelner Stühle).
- Auf den Tischen werden Verhaltenshinweise ausgelegt.

- **Thron**

- Für Oberschlaraffen, Kantzler und Reychsmarschall besteht an ihren Sitzplätzen keine Maskenpflicht. Die Sitze für Kantzler und Marschall werden seitlich versetzt, so dass die Abstandspflicht eingehalten werden kann.
- Auf den Handschlag der fungierenden Herrlichkeit wird verzichtet.

- **Toilettenräume**

- In den Toilettenräumen dürfen sich max. zwei Personen, die dann die äußeren Urinale verwenden, aufhalten.
- An den Waschbecken stehen Spender für Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

3 Abläufe

- **Begrüßung**

- Auf Handschlag wird verzichtet.

- **Einritt**

- Beim Einritt auswärtiger Sassen wird keine Schwertergasse gebildet.

- **Lüftungspausen**

- Der fungierende Oberschlaraffe ordnet, je nach Anzahl der anwesenden Sassen, regelmäßige Lüftungspausen an.

- **Schmierbuch, Protokolle**

- Das Schmierbuch wird ausgelegt. Jeder unterschreibt mit eigenem Stift. Ein entsprechender Hinweis wird gut sichtbar angebracht.
- Bei Protokollen zeichnet als beauftragter Sasse jeweils ein nicht fungierender Oberschlaraffe.

- **Singen und musizieren**

- Das Fanfarenkorps tritt nur in reduzierter Besetzung von der Vorburg aus auf (max. 3 Bläser, die einen Abstand von 2,0 m zueinander einhalten).
- Das Mitternachtsschlusslied wird ohne Handschlag gesungen.

- **Fechungen**

- Es besteht keine Maskenpflicht. Fechungen mit Blasinstrumenten oder Gesang sind nur in Abstimmung mit dem fungierenden Oberschlaraffen zulässig.

- **Krystalline und sonstige Anwesenheit in der Burg**

- Auch während der Krystalline oder bei Anwesenheit in der Burg außerhalb der Sippungen sind die Regeln einzuhalten.